

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1345/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1201/21 - E-Mobil Invest - Förderung der Elektromobilität in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

Zu vorgenanntem Änderungs-/Ergänzungsantrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

01

Die Stadtverwaltung evaluiert bis zum 4. Quartal 2021 die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt (Drucksache 0662/17). Die Evaluation ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen.

02

In diesem Zusammenhang sind rechtliche Grundlagen für eine grundsätzliche Festlegung einer Mindestanzahl/Prozentzahl an E-Ladesäulen in der Bauleitplanung, ausreichende Sicherstellung der Infrastruktur für leistungsstarke Wall-Boxen sowie die Einbeziehung der KoWo und der Genossenschaften, einschließlich Berücksichtigung beim Einsatz von Fördermitteln, bei einer Strategie zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur zu klären.

03

Auf dieser Basis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr im 4. Quartal 2021 die Beschlussfassung für die Erarbeitung einer Strategie sowie die Fortschreibung der Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt (Drucksache 0662/17) vorgelegt.

Bereits in der Beantwortung der DS 1201/21 wurde auf das bestehende Strategiepapier und die "Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt" sowie deren Überarbeitungsbedarf aufgrund aktueller Entwicklungen, neuer Erkenntnisse und Förderprogramme hingewiesen. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung Elektromobilität in Erfurt für die Zielhorizonte 2025/2030 ist geplant. Aufgrund des notwendigen Abstimmungsbedarfs mit Dritten können die Ergebnisse eines solchen Konzeptes voraussichtlich aber frühestens im 2. Quartal 2022 vorgestellt werden.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Konzepterarbeitung Abstimmungen sowohl mit den Stadtwerken als auch mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt zu den Themen Netzkapazitäten, Förderkulisse, Standortwahl, Koordinierung mit bestehenden Straßenplanungen, Markierung, Beschilderung etc. vorgesehen und notwendig sind.

Zur Festsetzung von Mindestzahlen für E-Ladesäulen in der Bauleitplanung wird auf das im März 2020 vom Bundeskabinett beschlossene Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) verwiesen. Auf Parkflächen und Tiefgaragen, die neu errichtet werden und mindestens zehn Stellplätze umfassen, muss künftig jeder fünfte Parkplatz mit einer Ladestation ausgestattet sein. Selbiges gilt für Parkbereiche, die umfassend renoviert werden. Hier besteht somit bereits ein gesetzlicher Rahmen, der schon heute in der Bauleitplanung für Neubauvorhaben zur Anwendung kommt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist in diesem Kontext lediglich mittelbar im Rahmen der Bearbeitung von verschiedenen Genehmigungsverfahren (z. B. verkehrsrechtliche Anordnung, Sondernutzung) beteiligt. Koordinierendes Amt innerhalb der Stadtverwaltung ist das Amt für Wirtschaftsförderung. Für die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zeichnet das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung verantwortlich.

Fazit:

Die Verwaltung stimmt dem Änderungs-/Ergänzungsantrag mit den nachfolgenden Änderungen der Beschlusspunkte 01 und 03 zu.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Stadtverwaltung evaluiert bis ~~zum 4. Quartal 2021~~ Ende des 2. Quartals 2022 die Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt (Drucksache 0662/17). Die Evaluation ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen.

03

Auf dieser Basis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ~~im 4. Quartal 2021~~ Ende des 2. Quartals 2022 die Beschlussfassung für die Erarbeitung einer Strategie sowie die Fortschreibung der Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt (Drucksache 0662/17) vorgelegt.

Anlagenverzeichnis

Unterschrift Amtsleitung

16.08.2021

Datum